

So viel erhält Beinwil für die Windräder

Derzeit liegen Planungsunterlagen zum Windpark auf. Darunter befindet sich der Vertrag zwischen Gemeinde und Windpark Lindenberg AG.

Melanie Burgener

Wer sich für Windparkprojekte interessiert, der kann derzeit stundenlang in der Gemeindeverwaltung von Beinwil verweilen. Zehn dicke Ordner, Plakate, Situationskarten und Pläne zum geplanten Projekt auf dem Lindenbergt liegen dort auf. Wer sich die Zeit nimmt, die Unterlagen genau anzuschauen – einen Teil davon gibt's auch auf der Website der Gemeinde –, findet in den Planungsunterlagen und dem Vorprüfungsbericht des Kantons Details, die bis anhin noch nicht veröffentlicht worden sind.

So ist beispielsweise zu lesen, wie der Kanton dazu steht, dass die Eidgenössische Kommission für Denkmalschutz empfiehlt, auf Windräder im Raum Horben zu verzichten. Dass er dem Projekt trotzdem grünes Licht gibt, ist zwar seit dem letzten Newsletter der Projektverantwortlichen bekannt. Die Details waren jedoch bis anhin nicht öffentlich.

Interessant dürfte für die Beuelerinnen und Beueler aber besonders der Vertrag zwischen der Windpark Lindenberg AG und der Gemeinde Beinwil sein, der nur erstmals einsehbar ist. Darin sind drei finanzielle Beiträge aufgelistet, welche die Windpark AG, an der die AEW Energie AG beteiligt ist, der Gemeinde bezahlt wird.

Es gibt auch Geld, wenn kein Strom produziert wird

Dass sich die Gemeinde und die Projektverantwortlichen dazu entschieden haben, diese Finanzen und Vereinbarungen nun offenzulegen, hat verschiedene Gründe. Einerseits wolle man möglichst transparent informieren, sagt Gemeindeammann



Robin Koch, Leiter Stromproduktion der AEW Energie AG (links), und Stefan Zemp, Gemeindeammann von Beinwil, beantworten während der öffentlichen Auflagen Fragen der Bevölkerung. Bild: Melanie Burgener

Stefan Zemp. «Andererseits wollen wir Diskussionen darüber vermeiden, was passiert, wenn die Windenergieanlagen nicht die geplante Leistung und den finanziellen Ertrag erbringen», ergänzt er.

Ursprünglich war geplant, dass die Gemeinde einen Kompen-sationsbeitrag von vier Pro-

zent vom Ertrag erhält, den die Windpark Lindenberg AG aus den Windrädern zieht. «Nun haben wir uns darauf geeinigt, dass die Gemeinde einen fixen und relativ hohen Sockelbeitrag erhält, ganz unabhängig von der Stromproduktion», erklärt Zemp. Das heißt: Auch wenn die drei Windräder nicht die be-

rechneten 25 Gigawattstunden elektrische Energie pro Jahr erzeugen, bekommt die Gemeinde 20 Jahre lang 66 500 Franken pro Windrad und pro Jahr. Produzieren sie mehr, wird ihr die Differenz zu jenen vier Prozent zusätzlich ausbezahlt.

«Aufgrund von Langzeit-

dass die Stromproduktion variieren wird, der Durchschnitt aber den jetzigen Berechnungen entsprechen wird», erklärt Robin Koch, Leiter Stromproduktion der AEW und Geschäftsführer der Windpark Lindenberg AG. Wäre man nicht davon überzeugt gewesen, hätte man dieser Vereinbarung nicht zugestimmt, ergänzt er.

1,3 Millionen für den Aktionsplan Lindenberg

Ein weiterer Punkt im Vertrag ist der Beitrag, den die Gemeinde für die Realisierung des Aktionsplans Lindenberg bekommt. Teil dieses Plans sind verschiedene Kompensationsmassnahmen, die im Naherholungsgebiet aufgrund des Windparks umgesetzt werden sollen. «Wir erhalten insgesamt 1,3 Millionen, die in jährlichen Beträgen während 20 Jahren ausbezahlt werden», so Zemp. Damit könnten eine verbesserte Parksituation auf dem Horben geschaffen oder neue Wanderwege finanziert werden.

«Der größte Brocken, den wir damit finanzieren, ist die Trinkwasserversorgung», sagt Zemp. Dieses Projekt befindet sich bereits in der Baugenehmigungsphase. «Wir hätten es sowieso umgesetzt. Wir wollten die Bevölkerung nicht unter Druck setzen und sagen: Das Trinkwasser gibt's nur, wenn der Windpark kommt. Deshalb haben wir es bereits vorangetrieben.»

Der dritte Punkt im Vertrag legt fest, dass die Windpark Lindenberg AG ihr Domizil in Beinwil hat, dieses nach Bau der Anlagen nicht verlegt und demnach auch hier Steuern bezahlen wird. Zemp ist wichtig, zu betonen, dass die Gemeinde sich nicht aufgrund dieser Beiträge hinter die Investoren

stellt. «Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass er alle Interessen verteidigt und transparent bleibt.»

Baugesuch: Die Gemeinde hat kein Mitspracherecht

Einsehbar sind auch Details aus der Nutzungsplanung Spezialzone Windenergieanlagen. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die drei Windräder in der gleichen Bautreppe realisiert werden müssen, sie nicht höher als 230 Meter sein dürfen und ihr Rotordurchmesser nur 164 Meter betragen darf. Auch, dass die Energieleitung über erdverlegte Kabel zu erfolgen hat, steht darin.

Bis am 17. September können alle mit einem schutzwürdigen Interesse Einsprache gegen die Pläne erheben. Der grobe Fahrplan der Gemeinde und der Projektverantwortlichen sieht vor, dass Beinwil im kommenden Sommer an einer Gemeindewahl über den Nutzungsplan abstimmen kann.

Sagt die Bevölkerung Ja, wird das Baugesuch beim Kanton eingereicht. Denn seit diesem Jahr darf nicht mehr die Standortgemeinde die Baubewilligung erteilen. Der Idealplan sieht vor, dass die Anlagen 2028 in Betrieb gehen. «Die Inbetriebnahme ist aber aufgrund des komplexen Verfahrens schwierig vorauszusagen. Bei einem Windparkprojekt ist immer der nächste Schritt der wichtigste», sagt Koch.

Die öffentliche Auflage in der Gemeindeverwaltung dauert noch bis am 17. September. Am 10. September werden der Gemeinderat und Projektverantwortliche vor Ort sein und Fragen beantworten. Weitere Infos unter www.beinwil.ch.